

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0622
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 06.03.2013
Bearb.:	Frau Angelika Strodthoff-Hobler	Tel.:	öffentlich
Az.:	6231-Frau Strodthoff-Hobler		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.03.2013	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Punkt 10.10 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 076/X vom 21.02.2013
Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zur Straße Kornhoop bezüglich „Anliegerstraße,,

Herr Mährlein berichtete, dass die Straße Kornhoop früher mal nur eine Anliegerstraße war. Dies ist schon lange nicht mehr der Fall und die Straße ist mittlerweile zu einem Schleichweg für Berufspendler geworden. Die Straße hat keinen eigenen Fußweg. Die dort ansässigen Schulkinder haben durch den Berufsverkehr einen gefährlichen Fußweg vor sich.

Herr Mährlein möchte wissen, warum die Straße geöffnet wurde und ob es nicht doch Sinn macht, wieder nur Anliegerverkehre zuzulassen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Straße Kornhoop ist von der Friedrich-Ebert-Straße für Fahrzeugverkehre, außer für die Anlieger, nicht zugelassen. Dies wird durch das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) zum Ausdruck gebracht. Das, trotz des Verbotes, die Fahrstrecke überwiegend im morgendlichen Berufsverkehr durch nicht befugte Fahrzeuge als Umgehungsstrecke für die Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Niendorfer Straße genutzt wird, ist nicht unbekannt. Dieses verkehrswidrige Fahrverhalten ist jedoch durch weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht abwendbar. Derartige Fehlverhalten können nur durch regelmäßige Kontrollen abgestellt werden. Die Zuständigkeit hierfür obliegt jedoch ausschließlich und in eigener Zuständigkeit der Polizei und nicht der Stadt Norderstedt.

Jede Grundschule der Stadt Norderstedt verfügt über einen Schulwegplan, in dem ein sicherer Schulweg, sowie auch Gefahrenstellen aufgeführt sind. In dem Schulwegplan für die Grundschule Niendorfer Straße wurde expliziert darauf hingewiesen, dass es u. a. in der Straße Kornhoop keinen Gehweg gibt und die Schulkinder sich dort besonders vorsichtig und umsichtig verhalten müssen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

